

Oberlandesgericht Karlsruhe
Zivilsenate in Freiburg
Die Vorsitzende des 4. Zivilsenats
4 U 19/19

Sitzungspolizeiliche Verfügung vom 21.04.2021

I.

Die mündliche Verhandlung findet im Sitzungssaal IV des Landgerichts Freiburg, Salzstr. 17, 79098 Freiburg statt. Die Sitzung beginnt um 9:00 Uhr.

II.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten, Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts zeigen oder erhöhte Temperatur haben, und Personen, die unter Quarantäne stehen, dürfen das Gerichtsgebäude gemäß Verfügung des Präsidenten des Landgerichts Freiburg nicht betreten. Im Gerichtsgebäude ist eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Im Sitzungssaal haben alle anwesenden Personen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Über Ausnahmen entscheidet die Vorsitzende.

III.

Der Sitzungssaal wird frühestens 60 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet.

Von den im Zuhörerbereich vorhandenen 24 Sitzplätzen sind 10 Sitzplätze für Medienvertreter reserviert und 14 Sitzplätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger (im Folgenden: Zuhörer) auf der Empore vorgesehen. Sogleich nach Betreten des Sitzungssaals ist ein Sitzplatz einzunehmen. Es werden nur so viele Personen in den Zuhörerbereich eingelassen, wie dort Sitzplätze vorhanden sind.

Zuhörer und Medienvertreter werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens am Haupteingang des Sitzungsgebäudes in den Sitzungssaal eingelassen. Wird ein für Medienvertreter reservierter Sitzplatz nicht spätestens 10 Minuten vor Sitzungsbeginn eingenommen, wird er für Zuhörer freigegeben. Ein nach Sitzungsbeginn frei werdender Sitzplatz wird nachrückend neu belegt. „Reservierungen“ sind nicht statthaft.

Für Kamerateams und Fotografen ist das unter VI. geregelte Akkreditierungsverfahren vorgesehen.

IV.

Medienvertreter und sonstige Zuhörer werden in den Sitzungssaal nur eingelassen, nachdem sie sich der vor dem Sitzungssaal eingerichteten Einlasskontrolle unterzogen haben. Dabei müssen sie sich mit einem gültigen amtlichen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Medienvertreter haben sich zudem durch einen gültigen Presseausweis oder die Auftragsbestätigung eines Presseorgans sowie ggf. die Genehmigung gemäß VI. zu legitimieren. Die Eingangskontrolle kann sich auch auf eine kontaktlose Temperaturmessung erstrecken.

Die Personalien werden zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung im Falle einer sich später herausstellenden Infektion einer/s Verhandlungsteilnehmers/teilnehmerin mit dem Coronavirus erfasst. Zu diesem Zweck müssen Zuhörer und Medienvertreter ein ausgefülltes Kontaktdatenerfassungsformular abgeben, das im Rahmen der Einlasskontrolle mit dem Personalausweis/Reisepass abgeglichen wird. Ein entsprechendes Formular kann von der Homepage des Oberlandesgerichts <https://oberlandesgericht-karlsruhe.justiz-bw.de> unter Medien/Pressemitteilungen heruntergeladen und sollte ausgefüllt zum Termin mitgebracht werden. Die Formulare werden am Ende des Sitzungstages dem Berichterstatter übergeben, der sie verschlossen aufbewahrt und 14 Tage nach der Verhandlung vernichtet.

Die Verfahrensbeteiligten sind von der Kontrolle ausgenommen.

V.

Mobiltelefone sind im Sitzungssaal auszuschalten. Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal heraus ist nicht gestattet.

Zuhörer müssen mobile Computer (Laptops/Tablets) im Sitzungssaal ausschalten. Medienvertretern ist die Benutzung von Laptops/Tablets im Sitzungssaal im Offline-Betrieb gestattet.

VI.

1. Etwaige Interviews und sonstige Gespräche mit Verfahrensbeteiligten oder anderen Personen sind nur außerhalb des Sitzungssaals und des unmittelbar vor dem Sitzungssaal gelegenen Bereichs zulässig.

2. Im Sitzungssaal sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen grundsätzlich nicht zulässig. Den beiden akkreditierten Kamerateams und den drei akkreditierten Fotografen sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen gestattet in der Zeit ab 08:30 Uhr bis zum Beginn der Sitzung. Den Anweisungen des Pressesprechers und der Wachtmeister ist Folge zu leisten.

Zu Beginn der Sitzung, vor Aufruf der Sache, sind Film- und Bildaufnahmen von den Mitgliedern des Senats im Sitzungssaal gestattet.

Während der Sitzung sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen untersagt (§ 169 Satz 2 GVG).

3. Die Genehmigung für Filmaufnahmen kann nur maximal 2 Kamerateams – einem öffentlich-rechtlichen und einem privaten Sender – erteilt werden.

Die Genehmigung für Fotoaufnahmen kann nur 3 Fotografen erteilt werden.

Die Erteilung der Genehmigung setzt die Erklärung voraus, dass die jeweils gefertigten Aufnahmen anderen – nicht zugelassenen – Medien bzw. deren Vertretern zur Verfügung gestellt werden und dass die Genehmigungsinhaber mit der Weitergabe ihrer Kontaktdaten an andere Medienvertreter auf deren Anfrage einverstanden sind.

Die Genehmigungen werden in der Reihenfolge des Eingangs des Antrags erteilt.

Die Anträge können in der Zeit zwischen 26.04.2021, 09:00 Uhr, und 28.04.2021, 12:00 Uhr, über pressestelle@OLGKarlsruhe.justiz.bwl.de gestellt werden.

4. Für Ton-, Film- und Bildaufnahmen außerhalb des Sitzungssaals und des unmittelbar vor dem Sitzungssaal gelegenen Bereichs ist die gesonderte Genehmigung des Landgerichtspräsidenten einzuholen.

VII.

Aufgrund der Dynamik des Pandemiegeschehens kann eine kurzfristige Absage des Termins oder die Notwendigkeit einer Änderung der vorstehenden Anordnung nicht ausgeschlossen werden. Bitte informieren Sie sich daher unmittelbar vor dem Termin auf der Homepage <https://oberlandesgericht-karlsruhe.justiz-bw.de> unter Medien/Pressemitteilungen über etwaige Änderungen.

Gründe:

Die Anordnungen sind vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegeschehens und angesichts des zu erwartenden öffentlichen Interesses zur Vermeidung einer gesundheitlichen Gefährdung der an der Verhandlung teilnehmenden Personen und zur störungsfreien Abwicklung der mündlichen Verhandlung erforderlich.

Voßkuhle

Vors. Richterin am Oberlandesgericht